Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 95 (2017)

Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ratgeber AHV

Anrechnung des Normmietwertes bei selbst bewohnten Liegenschaften

ch bin Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) und wohne in einer Eigentumswohnung. Neu wird mir der Normmietwert meiner Wohnung von CHF 27100.— als Einnahme angerechnet statt wie bisher der Eigenmietwert von CHF 16500.—. Mein Anspruch reduziert sich dadurch von CHF 1300.— auf CHF 570.—. Mit der EL und der AHV-Rente komme ich nur noch auf monatlich CHF 1790.—. Ist die Neuberechnung meiner EL korrekt?

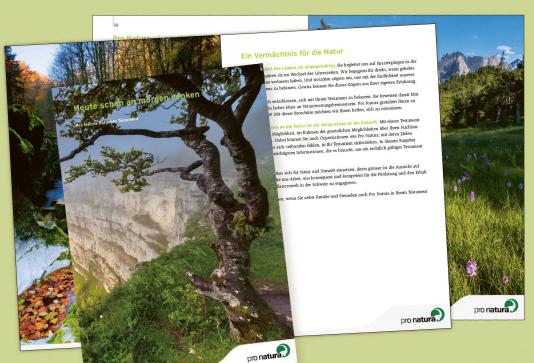
Die EL entspricht dem Betrag, um den die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Einem Eigentümer ist der Mietwert der selbst bewohnten Liegenschaft als Einnahme anzurechnen und bei den Ausgaben wird neben Gebäudeunterhaltskosten und Hypothekarzinsen ein (Eigen-)Mietzins berücksichtigt.

Wer in seinem Eigenheim wohnt, muss den sogenannten Eigenmietwert als Einkommen versteuern. Dieser Mietwert entspricht jenem Betrag, den Eigentümer bei einer Vermietung der Liegenschaft an Dritte erzielen könnten (Normmietwert).

Der Normmietwert ergibt sich aus der Liegenschaftsschätzung des kantonalen Steueramtes. Dieser Wert wird aber nicht voll besteuert. Für die direkte Bundessteuer werden 70 Prozent des Normmietwertes akzeptiert, und bei den kantonalen Einkommenssteuern darf der Eigenmietwert nicht tiefer als 60 Prozent des Normmietwertes betragen (gekürzter Eigenmietwert).

INSERAT

Wenn Ihnen die Natur am Herzen liegt



Sie möchten etwas hinterlassen.
Nicht nur Ihren Nachkommen,
sondern der Welt als Ganzem.
Mit einer testamentarischen
Spende an Pro Natura können Sie
sich über Ihr Leben hinaus für
die Natur stark machen.

Bestellen Sie unseren Ratgeber «Heute schon an morgen denken» oder verlangen Sie für ein vertrauliches Gespräch Frau Agnes Kaelin.

Der Ratgeber kann auch auf www.pronatura.ch/legate als PDF heruntergeladen werden.



Pro Natura Dornacherstrasse 192 4053 Basel Tel 061 317 91 91

